

*top*pharm

Apotheken



## Neue Preise für rezeptpflichtige Medikamente

Ihre Gesundheit. Unser Engagement.

## Vertriebsanteil



Personal  
in Apotheke



Transport bis  
zur Apotheke



Lager/Miete  
der Apotheke

Ab dem 1. Juli 2024 gelten neue, vom Bundesamt für Gesundheit festgelegte Preise für rezeptpflichtige Medikamente, welche von der Grundversicherung bezahlt werden. Diese Preise gelten überall – sowohl in Spitälern, Arztpraxen als auch Apotheken.

- Mit der neuen Regelung werden zwei Drittel der Medikamente günstiger und nur ein Drittel teurer.
  - Die Preiserhöhung betrifft die tiefpreisigen, rezeptpflichtigen Medikamente unter CHF 30.–, bei welchen die Kosten für die Arbeit in der Apotheke nicht gedeckt sind (Vertriebsanteil).
  - Als zusätzliche Wirkung wird die Verschreibung und Abgabe von günstigeren Generika gefördert.
- **Insgesamt werden dadurch in den folgenden Jahren Kosten in Millionenhöhe eingespart, ohne die Qualität zu gefährden.**

Diese Ersparnisse kommen Ihnen als Prämienzahler/-in zu Gute.

Erklärvideo:

